

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. November 2019

### **§ 183**

#### **Motion Peter Rothlin, Oberurnen, und Unterzeichnende «Einzelfirmenbesteuerung höchstens im Mittel der Nachbarkantone»**

(Bericht Regierungsrat, 14.5.2019)

*Matthias Schnyder*, Netstal, Unterzeichner, beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Überweisung. Der Regierungsrat solle dadurch mehr Spielraum erhalten. – Wer den grossen Schritt in die Selbstständigkeit wagt und sich für die Gründung einer Einzelfirma entscheidet, muss zunächst einmal sein eigenes Vermögen einbringen, bevor jemand anders Geld einschiess. Teilweise wird sogar das Familiensilber investiert. Das Geld, das ein Einzelunternehmer einbringt, wurde bereits einmal oder sogar mehrmals versteuert. Deshalb wäre es nur eine Gleichbehandlung gegenüber juristischen Personen, wenn man den Einzelunternehmern ein bisschen entgegenkommt und sie entlastet. Diese Unternehmen sollen prosperieren. Eine solche Entlastung bedeutet auch eine Wertschätzung gegenüber jenen Personen, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. Es muss ein Interesse sein, dass möglichst viele Leute Firmen gründen und sich etwas trauen. Wenn sie erfolgreich sind, schaffen sie Arbeitsplätze und zahlen Steuern.

*Roland Goethe*, Glarus, Unterzeichner, unterstützt – in Absprache mit der FDP-Fraktion – den Antrag Schnyder. – Das Postulat soll in die Steuerstrategie 2021/2022 einfließen; das Anliegen ist dort zu behandeln. Es war befremdend zu lesen, dass der Regierungsrat die Ablehnung der Motion beantragt. Er hat sich keine Gedanken gemacht, dass man die Motion sehr wohl hätte überweisen und im Rahmen der Überprüfung der Steuerstrategie behandeln können. In seinem Bericht zitiert der Regierungsrat an vier Stellen die Bundesverfassung, erwähnt zwei Gutachten und ein Gedankenspiel über Schweizer Lizenzboxen. Ebenfalls beschreibt er einen Bundesgerichtsentscheid, wonach eine gespaltene Steuer für Geschäftsvermögen von Einzelfirmen unzulässig sei. Ausser Acht lässt der Regierungsrat aber, dass dies bei einigen Nachbarkantonen scheinbar funktioniert. Also agieren diese Kantone eigentlich nicht gesetzeskonform. Entweder ist der Kanton Glarus also besonders gesetzes- und bundestreu geworden oder aber der Finanzdirektor möchte sich auch im Rahmen der Überprüfung der Steuerstrategie nicht grundlegend mit Steuersenkungen befassen. Allerdings sollte der im Vorstoss vorgebrachte Vorschlag in der Steuerstrategie Platz haben. – Der Regierungsrat weist in seinem Bericht darauf hin, dass er die steuerliche Attraktivität beobachten und im Rahmen der Überprüfung der Steuerstrategie Bericht erstatten werde. Mit der Überweisung der Motion als Postulat kann der Landrat dem Regierungsrat eine Gedankenstütze mitgeben.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt die Ablehnung der Motion. – Der Regierungsrat hat dem Landrat in Aussicht gestellt, das Anliegen im Rahmen der Steuerstrategie zu überprüfen. Das wird in der Motion explizit gefordert. Diesbezüglich kann der Regierungsrat eine Zusage machen. Wenn der Landrat dennoch misstrauisch ist, hat er zwei Möglichkeiten. Er kann die Motion als Postulat überweisen. Oder er kann die Ergebnisse der Strategieüberprüfung zurückweisen, wenn er das Anliegen nicht behandelt sieht. – In inhaltlicher Hinsicht ist wichtig, dass der Regierungsrat Spielraum hat. Letztlich ist nicht entscheidend, wie hoch die Vermögenssteuer ist, sondern was insgesamt an Steuern abgeliefert werden muss. Das ist für den Steuerpflichtigen relevant. Dieser Betrag besteht aus zwei Teilen, der Vermögens- und der Einkommenssteuer. Bei der Vermögenssteuer ist der Kanton Glarus eher etwas weiter hinten in der Tabelle. Bei der Einkommenssteuer rangiert er hingegen weit vor dem Mittelfeld. Betrachtet man die Nachbarkantone bezüglich der Belastung von Einzelunternehmen, so liegen die Kantone Graubünden und St. Gallen hinter, die Kantone Schwyz und Uri vor Glarus. Mitte der Nullerjahre lag der Kanton Glarus bei der Einzelunternehmenbesteuerung an 25. Stelle. Inzwischen konnte er sich auf den 8. Platz verbessern. An insgesamt sechs Landsgemeinden wurde die Steuerbelastung gesenkt. Irgendwann wird die Luft dann ein bisschen dünn. Das wird auch die Überprüfung der Strategie zeigen. Vor allem darf eine Senkung bei den Vermögenssteuern nicht durch eine Erhöhung der Einkommenssteuern kompensiert werden. Das Bundesrecht erlaubt ausserdem keine Differenzierung zwischen Privat- und Geschäftsvermögen bei einem Einzelunternehmen. Deshalb sprechen die Motionäre ja selbst von der Vermögenssteuer. Eine gespaltene Steuer kennen auch die anderen Kantone nicht. Deshalb wäre die Umsetzung der Motion extrem schwierig bis unmöglich, auch wenn das Anliegen nachvollziehbar ist. Für Einzelunternehmer besteht immer noch die Möglichkeit, eine GmbH oder eine AG zu gründen.

*Matthias Schnyder* reagiert auf das Votum des Vorredners. – Eine gespaltene Vermögenssteuer mag unzulässig sein. Der Freibetrag kann aber erhöht werden.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Schnyder. Die Motion wird als Postulat überwiesen.